



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
Postfach 243, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg

Bearbeitet von
Herrn Rohlfing

E-Mail
dirk.rohlfing@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 120-

Hannover

103-60114/3-1

2030

10.07.2019

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen
landwirtschaftlicher Betriebe in Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Niedersachsen
Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Das Antragsverfahren ist ab sofort auf Basis der übermittelten Richtlinie sowie unter Beachtung der nachstehenden Kriterien einzuleiten.

Die Antragsannahme erfolgt beim Geschäftsbereich Förderung, SG 2.1.1, in Oldenburg.

Bzgl. der Mittelverfügbarkeit zweifelsfrei bewilligungsfähige Anträge, denen eine Baugenehmigung beiliegt, können alsbald bewilligt werden. Nach Ende der Vorlagefrist für die Baugenehmigung (01.12.2019) werden die nicht zu berücksichtigenden Anträge aussortiert und die verbleibenden dem GV-Besatz aufwärts bearbeitet, bis die Mittel verbraucht sind.

Zur Mittelbewirtschaftung ergeht ein gesonderter Erlass.

Im Auftrage



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H